



## Merkblatt zu Praxisstellen in der praxisintegrierten ErzieherInnenausbildung (PiA)

**Generell darf sich die Praxisstelle nur im Umkreis von 30 km der Schule befinden!**

Die folgenden Hinweise verstehen sich als Orientierungshilfe. Arbeits- und Praktikantenverträge sind grundsätzlich Arbeitgeberangelegenheit und nicht Angelegenheit des Berufskollegs!

**Arten von Verträgen**, die Studierende während der PiA Ausbildung abschließen:

1. Praktikantenvertrag im Umfang von 20 Stunden/Woche
2. Ausbildungsvertrag im Umfang von 39 Stunden/Woche
  - häufig sind 22 Stunden in der Praxisstelle zu absolvieren, die restliche Zeit steht für die schulische Ausbildung zur Verfügung
  - die Arbeitszeit in den Schulferien beträgt i.d.R. 39 Stunden in der Praxisstelle (Urlaub steht laut Arbeitsvertrag zur Verfügung und muss in den Schulferien NRW genommen werden)
3. Arbeitsvertrag
  - a. bei ausgebildeten Kinderpflegerinnen mit Berufserfahrung
    - i.d.R. Bezahlung nach Tarifvertrag
  - b. Umfang: mind. 20 Stunden/Woche
    - Wichtig: Der Träger muss der Ausbildungsabsicht des Arbeitnehmers zustimmen, da mit der schulischen Ausbildung Verpflichtungen einhergehen. Es wird z.B. eine Praxisanleitung (staatl. anerkannte/r ErzieherIn) benötigt und in jedem Kalenderjahr muss eine Freistellung von mind. 1 Woche für schulische Blockveranstaltungen erfolgen.
    - Verträge werden für mindestens 1 Schuljahr oder direkt für die gesamte dreijährige Ausbildung abgeschlossen. Vertragsverlängerungen oder Neuverträge müssen sofort oder spätestens zum Schuljahresbeginn der Schule vorgelegt werden.

Besteht zu Schuljahresbeginn kein Vertrag mit dem Träger einer Praxisstelle, fehlt eine Rechtsgrundlage für den Schulvertrag mit dem Berufskolleg.

### **Grundsätzliches:**

- Tätigkeiten in mindestens zwei sozialpädagogischen Arbeitsfeldern müssen geleistet werden. Der Wechsel sollte in Absprache mit Praxis und Schule vorrangig in der 1. Hälfte der Mittelstufe vorgenommen werden. Die Dauer des Praktikums im zweiten sozialpädagogischen Arbeitsfeld beträgt mindestens 2 Monate.
- Nach Möglichkeit sollte das Haupt-Praxisfeld sich nicht in einer reinen U<sub>3</sub>-Einrichtung befinden, da eine Breite in der anzustrebenden Professionalisierung dort nur teilweise gegeben ist.
- Es finden drei bis vier Besuche durch die Praxislehrerin/den Praxislehrer - pro Schuljahr in den Einrichtungen statt.
- Die Studierenden erhalten festgelegte praktische und schriftliche Aufgaben.
- Die Reflexion der praktischen Tätigkeit erfolgt durch die Praxisanleitung **und** Praxislehrerin/den Praxislehrer der Fachschule.
- Die Gesamtverantwortung für die fachpraktische **und** fachtheoretische Ausbildung liegt bei der Fachschule.

### **Organisation der schulischen Ausbildung**

- Schulbeginn: 1. Tag nach den Sommerferien NRW
- Ferienzeiten: Kein Unterricht in Schulferien von NRW
- Unterrichtszeiten: zzt. Montag, Mittwoch, Donnerstag von 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr